

ARBEIT UND GESUNDHEIT

Quelle: Fotolia
Monkey Business

spezial 07 2009

Infos für Arbeitsschutzprofis

Sich der Gefahr bewusst werden

Was passiert, wenn? – Damit sich alle Mitarbeiter vor jeder Tätigkeit diese Frage stellen, muss das Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitern gefördert werden.

Die Gefährdungsbeurteilung rückt immer mehr in den Mittelpunkt aller sicherheitstechnischen Betrachtungen, doch mindestens genauso wichtig ist es, bei den Mitarbeitern ein hohes Sicherheitsbewusstsein zu entwickeln. Für eine erfolgreiche betriebliche Prävention müssen drei Faktoren zusammenkommen: Gefährdungsbeurteilung, Präventionsmaßnahmen, Mitarbeiterbefähigung. Selbst bei der Gefährdungsbeurteilung und der daraus abzuleitenden Unterweisung macht es Sinn, das Sicherheitsbewusstsein des Mitarbeiters zu betrachten.

Hierzu zwei Beispiele:

- Die BGV D29 regelt in § 35 die unternehmerischen Anforderungen an den Fahrzeugführer bei Dienstfahrten. Eine Firma beschäftigt zwei Mitarbeiter als Kundendienstingenieure: Ein erfahrener, pflichtbewusster und zuverlässiger Mitarbeiter, der in all den Jahren keinen Punkt in Flensburg bekommen hat. Der Vorgesetzte weiß, dass die Fahrweise des Mitarbeiters defensiv ist. Der andere Mitarbeiter ist sehr jung, er steht auf Grund des Punktekontos in Flensburg kurz vor dem Entzug des Führerscheins. Der Vorgesetzte beobachtet, dass der Mitarbeiter die Firma regelmäßig mit durchdrehenden Rädern in einer Staubwolke verlässt. Hinsichtlich der in der BGV D29 geforderten Unterweisungspflicht ergibt sich eine unterschiedliche Herangehensweise: Bei dem erfahrenen Mitarbeiter wird die Unterweisung schnell erledigt sein. Bei dem zweiten Mitarbeiter macht es sogar Sinn, ihm über eine sehr intensive Unterweisung hinaus einen Kurs „Defensives Fahren“ bei der Berufsgenossenschaft anzubieten.

- In einer Werkstatt für Behinderte gibt es eine Abteilung Holzbearbeitung mit dem dazugehörigen Maschinenpark, der den gültigen Vorschriften entspricht. Organisatorisch geregelt, dürfen die Behinderten nicht allein an der Kreissäge arbeiten. Eine richtige Einschätzung – ein Mensch mit geistiger Behinderung hat gegebenenfalls ein schwach ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein. Der Fall: Der Werkstattbetrieb ruht, weil Frühstückspause ist. Die Maschinen sind ordnungsgemäß abgeschaltet. Während die Ausbilder im Büro sitzen, kommt ein Werkstattmitarbeiter auf die Idee, an der Kreissäge zu arbeiten. Er sägt sich dabei den Unterarm ab. Im Nachhinein werden alle Maschinen mit Schlüsseltaster ausgerüstet, jedoch ist die Gefahr im Vorfeld erkennbar gewesen und das richtige Sicherheitsbewusstsein hätte das entstandene Leid verhindern können.

Die Beispiele zeigen: Je höher das Sicherheitsbewusstsein, das Mitdenken und Mitwirken der Mitarbeiter ist, umso geringer ist die Unfallgefahr. ►

Das sollten Arbeitsschutzprofis lesen

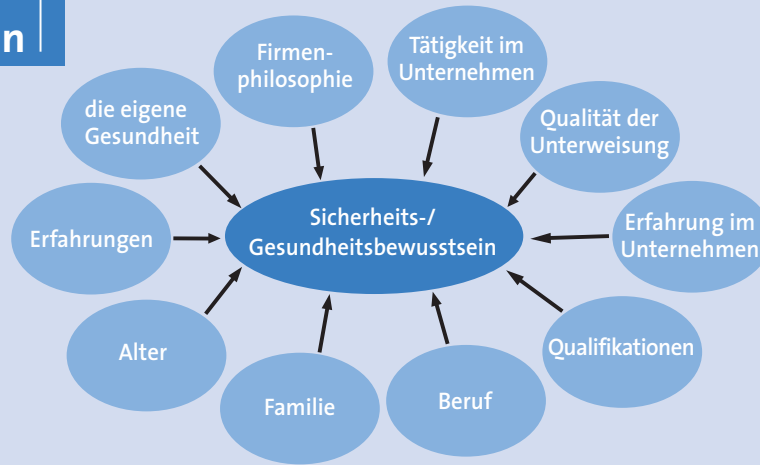
Die Themen der Juli-Ausgabe von DGUV Forum:

- Binnen- und Außenkommunikation der Unfallversicherungsträger
- Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsysteme in kleinen und mittleren Unternehmen
- arbeitsmedizinische Vorsorge in der betrieblichen Praxis
- Raubüberfälle im Einzelhandel.

Weitere Informationen und Bezugsmöglichkeiten unter:

www.dguv-forum.de oder Telefon 0611 9030-501.

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**



↑ Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein und deren Einflussfaktoren

Wie das Sicherheitsbewusstsein beeinflusst wird

Von der Gesundheit bis zur Firmenphilosophie: Viele Faktoren bestimmen das Sicherheitsbewusstsein von Mitarbeitern. Einige davon sind unmittelbar vom Unternehmen zu beeinflussen.

Die Faktoren eigene Gesundheit, Erfahrung, Alter, Familie und Beruf werden zwar als sehr wichtig eingestuft, entwickeln sich jedoch unabhängig vom unternehmerischen Einfluss. Die eigene Gesundheit beispielsweise ist in der Regel ein Wechselspiel: Einerseits wird sie ohnehin durch ein individuelles Gesundheitsbewusstsein geprägt, andererseits tritt bei den meisten Menschen mit schlechter werdendem Gesundheitszustand eine Veränderung des Gesundheitsbewusstseins ein.

Die Faktoren Qualifikation, Erfahrung im Beruf, Qualität der Unterweisung, Tätigkeit im Unternehmen und Firmenphilosophie kann der Unternehmer direkt beeinflussen.

Die Qualifikation

Unterschieden wird zwischen der Qualifikation, die für die Ausübung der Tätigkeit Voraussetzung ist, und jener, die im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit steht. Dabei ist unumstritten, dass jede berufliche Qualifikation ein Schritt in Richtung Sicherheits-/Gesundheitsbewusstsein ist. Allerdings haben die Qualifikationsmaßnahmen mit dem Fokus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hier natürlich einen größeren Effekt. Dazu bieten die Berufsgenossenschaften ein sehr umfangreiches Programm in Form von Kursen an.

Erfahrungen im Betrieb

Negativereignisse beeinflussen uns am meisten: Schwere Unfälle oder schlimme Folgen von Berufskrankheiten prägen sich in hohem Maße ein. Die Kunst der aktiven Arbeitsschützer und aller am Prozess Beteiligten besteht darin, durch gezielte und hochwertige Präventionsmaßnahmen

Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein vorzuleben und zu fördern.

Qualität von Unterweisungen

Die Unterweisung verfolgt drei Ziele:

- **Kenntnisse**

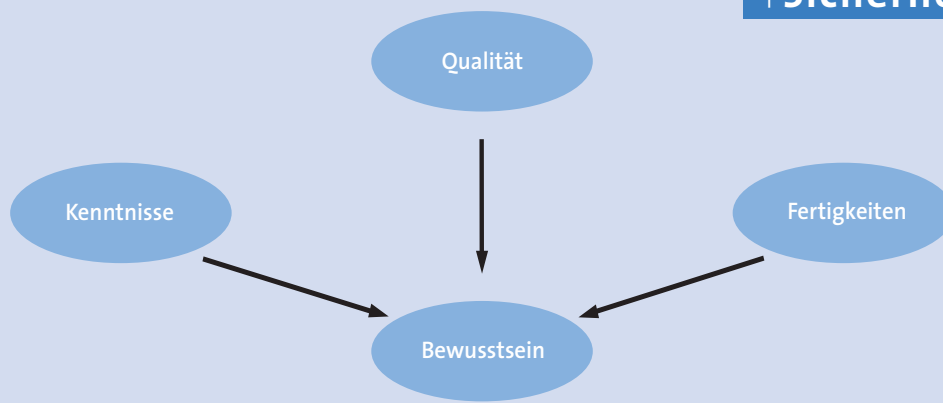
Bei der Erstunterweisung und der Unterweisung aus besonderem Anlass spielen die Vorkenntnisse des Mitarbeiters eine große Rolle. Bei der regelmäßigen Unterweisung kann dies der Fall sein, muss es aber nicht. Bei der Betrachtung vieler Unfälle – etwa im Verkehr, durch Stolpern, Rutschen und Stürzen – zeigt sich immer wieder, dass nicht fehlende Kenntnisse die Unfallursachen waren, sondern mangelndes Sicherheitsbewusstsein.

- **Fertigkeiten**

Wenn nur Kenntnisse ausreichend für die sichere Ausübung einer Tätigkeit wären, würde eine theoretische Fahrschulung ausreichen: dem Fahrschüler alles erklären und ihn dann losfahren lassen. Dass dies nicht so geht, wissen wir: Der Fahrlehrer trainiert mit seinem Schüler den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Per Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Gesetzen haben die Unternehmer zugleich die Pflicht des Fahrlehrers und des Prüfers, also zu unterweisen und zu prüfen. Diese Pflicht kann entsprechend BGV A1 §13 delegiert werden.

- **Qualität**

Hier liegt das eigentliche Erfolgsgeheimnis für die betriebliche Präventionsarbeit. Doch wie erreicht man das bei einer Unterweisung? Durch die Qualität. Qualität heißt in dem Fall die Nutzung aller pädagogischen Regeln und Prinzipien. Die Fähigkeit des Unterweisers



↑ Ziele von Unterweisungen

wird natürlich auch durch seine pädagogische Qualifikation bestimmt. So gibt es Kenntnisse, die in der Unterweisung rein rechtlich betrachtet nicht behandelt werden müssen, aber im hohen Maß das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein fördern. Etwa für die Arbeit mit einer Flex: Hier ist die Kenntnis über die Physiologie des Ohres rechtlich nicht gefordert. Unumstritten ist aber, dass bei fundierten Kenntnissen die Chance steigt, dass der Mitarbeiter aus Überzeugung Gehörschutz trägt.

Tätigkeit im Unternehmen

Klar, dass die Sicherheitsfachkraft von ihrer Sache selbst überzeugt sein muss. Das Gleiche gilt für den Sicherheitsbeauftragten und den Betriebsarzt. Viele Betriebs-/Personalräte haben ein Mitglied, das für die Arbeitssicherheit zuständig und entsprechend motiviert ist. Arbeitssicherheit funktioniert aber nur als ganzheitliche Aufgabe. Ein wichtiger Zusammenhang ergibt sich zum Faktor Qualifikation: Mit der Übernahme einer Tätigkeit beziehungsweise Funktion muss immer die spezielle Qualifizierung einhergehen.

Firmenphilosophie

Die Praxis zeigt, dass die Firmenphilosophie maßgeblichen Einfluss auf das Unfallgeschehen hat. Nicht die Gefährlichkeit einer Arbeit bestimmt das Unfallgeschehen, sondern wie ein Unternehmen damit umgeht, in welchem Maße Prävention betrieben wird. Deshalb sollten Kraft und Zeit nicht darauf vergeudet werden, geschehene Unfälle zu erklären, sondern diese erst gar nicht geschehen zu lassen. Die Firmenphilosophie wird maßgeblich durch die Leitung bestimmt. Eine Firmenphilosophie wird sich in der Hierarchie niemals von unten nach oben, sondern immer nur von oben nach unten durchsetzen.

Am Ende wird der Erfolg durch das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiter bestimmt. Hierzu ein Beispiel: Die Beratung in einem Besprechungsraum beginnt. Häufig zu beobachten: Die Teilnehmer bringen

ihre Laptops mit und schließen sie an eine Steckdose an. Mit dem Kabel entsteht eine Stolperstelle, die Ursache für einen Unfall werden kann. In einem Unternehmen, in dem das Sicherheits-/Gesundheitsbewusstsein gut entwickelt ist, wird man so etwas nicht erleben – die Mitarbeiter würden die Gefahr erkennen beziehungsweise der Raum wäre so ausgestattet, dass die Stromversorgung ohne „Kabelsalat“ funktioniert.

Eine sicherheitsförderliche Firmenphilosophie setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorschriften (z. B. Benutzung von Gehörschutz)
- Regeln (z. B. Jobticket für öffentliche Verkehrsmittel)
- Schulungen (allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzschulungen, spezielle Schulungen: Umgang mit Hubarbeitsbühnen)
- Einstellung der eingesetzten Mitarbeiter (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte)
- Vorbildwirkung aller am Prozess der Arbeitssicherheit Beteiligten (z. B. Tragen von Persönlichen Schutzausrüstungen)
- organisatorische Maßnahmen (z. B. Kennzeichnungen von innerbetrieblichen Verkehrswegen)
- technische Maßnahmen (z. B. Maschinenschutz).

Auch bei den Unfällen im Straßenverkehr zeigt sich, was ein gutes Sicherheitsbewusstsein wert ist. Die Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften sind nur selten an Verkehrsunfällen beteiligt. Nicht etwa, weil sie schneller reagieren könnten. Es ist vielmehr das hohe Sicherheitsbewusstsein, was bei diesen Menschen berufsbedingt vorhanden ist – es kommt auch im Straßenverkehr zum Tragen und bestimmt letztendlich die Unfallwahrscheinlichkeit mit. ■

Bodo Enzenroß/ak,

✉ redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**